

Heidrun Wiesenmüller

## AACR und kein Ende?

### Ein kritischer Rück- und Ausblick auf die Regelwerksdiskussion

Nach einer zeitweise sehr heftig geführten Debatte um die Zukunft der Regelwerke schien der Umstieg von RAK<sup>1</sup> auf die Anglo-American Cataloguing Rules (AACR) in weite Ferne gerückt zu sein. Zu stark war die Gegenwehr vor allem bei den Spezialisten aus der bibliothekarischen Praxis, die sich von einem Wechsel keine großen Vorteile für die Verbundkatalogisierung und Opac-Recherche versprachen. Die Kritiker monierten zudem, dass der Umstellungsaufwand vor dem Hintergrund knapper Finanzen vor allem für die kleineren Bibliotheken kaum zu schultern sei. Der Umstieg auf AACR und MARC bleibt dennoch ein Dauerbrenner: Durch die internationale Fachdiskussion um gemeinsame Regelwerke hat das Thema in jüngster Zeit wieder neue Nahrung bekommen.

Im Mai des vergangenen Jahres ging ein kollektives Aufatmen durch die Bibliothekswelt: Einen Umstieg auf AACR2 – so wurde kolportiert – werde es nicht geben, das Projekt sei »gestorben«. Die offizielle Sprachregelung des Standardisierungsausschusses freilich gab schon damals Anlass zur Skepsis: »Nach Aussage der Studie stehen einem Umstieg keine grundsätzlichen Hindernisse entgegen, statt dessen werden Vorteile eines Umstiegs aufgezeigt. Die Befürworter sehen jedoch *zurzeit*<sup>2</sup> keine Möglichkeit, einen Umstieg generell durchzusetzen, und sprechen sich für eine schrittweise Internationalisierung des deutschen Regelwerks aus.«<sup>3</sup>

Es war daher damit zu rechnen, dass das Thema eher früher als später wieder aus der Schublade gezogen würde. Und tatsächlich: Schon bei der nächsten Sitzung im Dezember 2004 lag der Vorschlag auf dem Tisch, ein neues Regelwerk auf der Basis einer deutschen AACR-Übersetzung zu erarbeiten. Zwar wurde dieser sehr radikale Antrag zurückgezogen; nichtsdestoweniger wurden mit der Umstellung auf MARC21 und der Einführung von Deutsch als Ansetzungssprache Beschlüsse von weitreichender Konsequenz gefasst.

Trotz der verständlichen Ermüdungserscheinungen, mit denen viele Kolleginnen und Kollegen der Regelwerksdiskussion mittlerweile begegnen, seien deshalb im Folgenden einige wichtige Entwicklungen und Ergebnisse der letzten Zeit nachgezeichnet und kommentiert.

---

1 RAK: Regeln für die alphabetische Katalogisierung, MAB: Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken, AACR: Anglo-American Cataloguing Rules, MARC: Machine-Readable Cataloging

2 Hervorhebung der Verfasserin

3 Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2004, TOP 6. Die Protokolle sind online zugänglich: [www.ddb.de/professionell/afs\\_prot.htm](http://www.ddb.de/professionell/afs_prot.htm). Auf Detail-Nachweise wird daher im Folgenden verzichtet.

Zunächst einige Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen und dem Charakter der Debatte:

### Änderungen der Geschäftsordnung

Häufig kritisiert wurde in der Vergangenheit, dass der Standardisierungsausschuss – in dem primär die Bibliotheksverbände (im Regelfall durch die Verbundzentralen) sowie sehr große Bibliotheken vertreten sind – kein repräsentatives Abbild der Bibliothekslandschaft darstelle: Die Spezialbibliotheken sind gänzlich ohne Stimme, die Öffentlichen Bibliotheken deutlich unterrepräsentiert. Aber auch »normale« Universitäts- oder Landesbibliotheken können sich nicht darauf verlassen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden, denn die Geschäftsordnung verpflichtet die Vertreter der Verbundzentralen nicht dazu, sich mit ihren Bibliotheken abzustimmen.

Es gab daher 2002 und 2003 mehrere Anträge auf Erweiterung des Gremiums, die jedoch sämtlich abgelehnt wurden; einzig der Kultusministerkonferenz (KMK) wurden nach heftiger Diskussion zwei Stimmen zugestanden. Man begründet die restriktive Handhabung damit, dass der Ausschuss ein Gremium derjenigen Institutionen sein solle, »die eine wesentliche Rolle als Datenanbieter und beim Datenaustausch haben«<sup>4</sup>. Geflissentlich übersehen wird dabei, dass die eigentlichen Datenproduzenten in den Bibliotheken vor Ort sitzen und nicht in den Verbundzentralen!

Während die Zusammensetzung des Ausschusses auch weiterhin nicht befriedigen kann, wurde zumindest bei seinen Befugnissen eine Klärung erzielt: Auf Verlangen der KMK wurde im Juni 2003 der Paragraph 1 der Geschäftsordnung geändert. Aus einem »Entscheidungsgremium« mit der Kompetenz, »Grundsatzentscheidungen sowie Entscheidungen in Fragen [zu treffen], in denen kein Einvernehmen erzielt werden konnte«, und deren Umsetzung auch durchzusetzen, wurde in der neuen Formulierung ein »Koordinierungsgremium«, welches Richtlinien erarbeitet und diese »als Empfehlungen an die jeweils verantwortlichen Organe und Einrichtungen [gibt], deren Umsetzung diesen obliegt«.

### Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Kritik

Sollen Beschlüsse breite Akzeptanz erreichen, so ist Transparenz der Entscheidungsprozesse eine wichtige Voraussetzung. Neben den Protokollen des Standardisierungsausschusses müssten daher zumindest auch die zugehörigen Tischvorlagen und sonstigen Unterlagen veröffentlicht werden.

Was den Umstiegsbeschluss angeht, so war die Öffentlichkeitsarbeit anfangs allgemein als unzureichend empfunden worden. Auf den Sitzungen im Juni und November 2002 wurde von Der Deutschen Bibliothek (DDB) Besserung zugesichert; man wolle das Projekt mit einer »intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleiten«. Dies ist

---

Umstiegskritikern wird vorgeworfen, sie würden das Thema nicht nüchtern-intellektuell durchdringen, sondern rein gefühlsbetont agieren.

---

jedoch nur zum Teil gelungen: Zwar wurde seither in regelmäßigen Abständen in der DDB-Hauszeitschrift »Dialog mit Bibliotheken« über den Stand des Projekts berich-

---

4 Frequently Asked Questions (FAQ): [www.ddb.de/professionell/afs\\_faq.htm](http://www.ddb.de/professionell/afs_faq.htm), Nr. 4

tet; auch die offiziellen Projektberichte wurden einigermaßen zeitnah veröffentlicht.<sup>5</sup> Leider nicht zur Verfügung gestellt wurden hingegen die zu Grunde liegenden Materialien (zum Beispiel die Antworten aus der Fragebogenaktion oder die Papiere der Expertengruppen und Verbände zu verschiedenen Arbeitspaketen). Einzig die Ausarbeitungen der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank (AGDBT), die sich unter anderem detailliert und kritisch mit den Umstiegsszenarien beschäftigen, stehen auf dem ZDB-Server im Volltext zur Verfügung.<sup>6</sup>

Weitaus problematischer freilich ist die Tatsache, dass sich die Vertreter eines Umstiegs einer echten Diskussion mit den Kritikern – es lässt sich nicht anders sagen – konsequent entziehen. Der Verfasserin ist kein Text bekannt, der sich detailliert argumentativ mit den gegen den Umstieg vorgebrachten Einwänden auseinander setzen würde; sie werden vielmehr in offiziellen Verlautbarungen schlicht ignoriert. Symptomatisch dafür ist der Bericht in »Dialog mit Bibliotheken« über die Veranstaltung des Standardisierungsausschusses auf dem Leipziger Bibliothekskongress am 24. März 2004 (»Treffpunkt Standardisierung«). Dort wurde die seltene Gelegenheit, dass die Projektbearbeiter tatsächlich Rede und Antwort standen, eifrig genutzt; aus dem Publikum gab es eine Vielzahl sehr präziser Nachfragen und kritischer Hinweise. In einem Beitrag von sechs Seiten Länge werden diese jedoch nur mit einem einzigen dünnen Satz gewürdigt: »Einige Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, im Anschluss an die Vorträge Fragen zu stellen sowie eigene Statements abzugeben.«<sup>7</sup>

Übrigens wurden auch Anregungen des Projektbeirats oft nicht aufgenommen: So blieb etwa die im Vorfeld geäußerte Kritik der Beiräte an der Methodik der Projektstudie (etwa an den unrealistischen Grundannahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) ohne jede Konsequenz für deren Durchführung.

### Die Umstiegskritiker – unkollegial und unbelehrbar?

Die gegebene Plattform für eine öffentlich ausgetragene Sachdiskussion wären die Mailinglisten *Inetbib* und *RAK-List*. Diese nützt die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) jedoch lediglich zur Verbreitung ihrer Kurzberichte, während sie auf einschlägige Mails anderer Listenteilnehmer generell nicht reagiert. Auf der Website heißt es dazu, man antworte »auf sachliche Anfragen, die in einem angemessenen und kollegialen Umgangston gestellt werden, [...] jederzeit gerne, nicht jedoch auf polemische und unhöfliche Mails« (FAQ, Nr. 10). Wer die Diskussion verfolgt hat, wird jedoch bestätigen können, dass die allermeisten Beiträge zum Thema Umstieg durchaus sachlich gehalten und in moderatem Ton verfasst sind.

Andernorts wird den Umstiegskritikern pauschal vorgeworfen, sie würden das Thema nicht nüchtern-intellektuell durchdringen, sondern rein gefühlsbetont agieren: *Elisabeth Niggemann* sprach von »der panischen Reaktion weiter Teile der bibliothekarischen Fachwelt« auf die »Vision eines Aufbruchs in eine internationale Zu-

---

5 Projektbericht: [www.ddb.de/professionell/pdf/projektbericht.pdf](http://www.ddb.de/professionell/pdf/projektbericht.pdf); Abschlussbericht für die DFG: [www.ddb.de/professionell/pdf/dfg\\_abschlussbericht.pdf](http://www.ddb.de/professionell/pdf/dfg_abschlussbericht.pdf). Die einschlägigen Beiträge aus »Dialog mit Bibliotheken« sind leider nicht auf der Website des Projekts zu finden.

6 [www.zdb.spk-berlin.de/zdb\\_aktuell/aacr2\\_marc21\\_zdb.html](http://www.zdb.spk-berlin.de/zdb_aktuell/aacr2_marc21_zdb.html)

7 Susanne Oehlschläger: Treffpunkt Standardisierung. In: Dialog mit Bibliotheken 16(2004)2, Seite 25–30, hier Seite 30

kunft [...] bei der Mehrzahl der Mitglieder des Standardisierungsausschusses«<sup>8</sup>. Im Abschlussbericht des Projekts für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erscheinen kritische Bibliothekare gar als Unbelehrbare, die rationalen Argumenten nicht zugänglich sind: Die »erheblichen Vorteile« eines Umstiegs ließen sich bedauerlicherweise »in der bibliothekarischen Öffentlichkeit emotional nicht ›verkaufen« (Seite 24). Da ist es nur konsequent, wenn im nächsten Satz Förderinstitutionen und politische Entscheidungsträger dazu aufgefordert werden, durch »deutliche Meinungsäußerungen« eine »Trendwende« einzuleiten.

Das Negieren der Sachargumente gegen einen Umstieg ist jedoch fatal: Nicht nur stößt es alle Kolleginnen und Kollegen vor den Kopf, die sich intensiv und ernsthaft mit der Zukunft der Erschließung beschäftigen. Mit der Verweigerung eines konstruktiven Dialogs wird auch die Chance vertan, das an der Basis vorhandene Know-how für eine wirklich sinnvolle und konsensfähige Strategieplanung zu nützen.

Im Licht der inzwischen abgeschlossenen Projektstudie seien nun einige inhaltliche Punkte betrachtet.

### Zweierlei Heterogenität

Bei der Frage der Heterogenität von Katalogdaten mutet die Argumentation der Umstiegsbefürworter geradezu paradox an: Einerseits wird auf international arbeitende Benutzer verwiesen, die durch das Nebeneinander von RAK- und AACR-Daten schwerwiegende Nachteile hätten. Diese könne man auch mit modernen technischen Lösungen nicht ausreichend in den Griff bekommen, deshalb bleibe nur der Umstieg. Diejenige Heterogenität jedoch, die sich dadurch für die bestehenden Kataloge ergeben würde, wird mit einem Achselzucken quittiert: In den Verbundkatalogen hätten doch schon immer Heterogenitäten bestanden; außerdem gebe es ja technische Hilfsmittel (Stichwort »übergreifendes Retrieval«). Im DFG-Abschlussbericht wird das Problem der Datenkonsistenz beziehungsweise -inkonsistenz nicht einmal erwähnt.

Es erscheint fraglich, ob mit dieser Unterscheidung zwischen einer »schlechten« und einer »guten« (beziehungsweise zumindest unproblematischen) Heterogenität die Prioritäten richtig gesetzt werden. Denn in der Praxis funktionieren regelwerksübergreifende Suchinstrumente wie der »Karlsruher Virtuelle Katalog« schon jetzt erstaunlich gut. Durch den Einsatz virtueller internationaler Normdateien und Konkordanzen für die wirklich suchrelevanten Bereiche – Personen, Titel, Sacherschließung – könnten die Ergebnisse für weltweit zugreifende Nutzer noch einmal deutlich verbessert werden.

---

Wie soll die avisierte Migration überhaupt praktisch vonstatten gehen? Wer sich hier Aufklärung von der Projektstudie erhofft hatte, wurde enttäuscht.

---

Dass dies keine unrealistische Vorstellung ist, zeigt das inzwischen weit fortgeschrittene Projekt »Virtual International Authority File« (VIAF), bei dem Daten aus der Personennamendatei (PND) mit der entsprechenden Normdatei der Library of Congress verknüpft werden. Der Projektbericht erwähnt VIAF zwar (Seite 61), suggeriert jedoch, das Projekt solle einzig dazu dienen, die Probleme von AACR-Anwendern mit unterschiedlichen Nationalsprachen zu lösen. Virtuelle Normdateien

---

8 Elisabeth Niggemann: Schwarz-weiß oder bunt? In: Dialog mit Bibliotheken, 15(2003)2, Seite 4–8, hier Seite 7

können jedoch genauso gut regelwerksübergreifend angewendet werden – sie sind damit eine echte Alternative zum Umstieg.

Aller Globalisierung zum Trotz werden unsere Benutzer jedoch auch künftig ganz überwiegend Medien ihrer örtlichen Bibliothek verwenden oder – falls dort nicht vorhanden – per Fernleihe oder Dokumentlieferung aus einer anderen deutschen Bibliothek anfordern.<sup>9</sup> Sie sind deshalb ebenso wie die Bibliothekare auf zuverlässige lokale und regionale Kataloge angewiesen. Gerade weil wir bereits genügend leidvolle Erfahrung mit Katalog-Heterogenitäten haben (beispielsweise durch Einspielen externer Datenpools, Konversion von PI-Zettelkatalogen oder »normale« Regelwerksevolutionen) und wissen, wie viel Nacharbeit sich daraus ergeben kann, sollten wir uns nicht ohne Not auf einen neuen Katalogbruch einlassen.

Doch wie soll die avisierte Migration überhaupt praktisch vonstatten gehen? Wer sich hier Aufklärung von der Projektstudie erhofft hatte, wurde enttäuscht: Zwar wurden drei Szenarien benannt – erstens Abbruch und Einfrieren der alten Katalogdatenbanken, zweitens maschinelle Umsetzung der alten Kataloge auf MARC und AACR, drittens Abgleich mit angloamerikanischen Datenbanken –, diese jedoch weder auf ihre technische Umsetzbarkeit noch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin näher geprüft.

Bedenkt man, dass unsere Katalogdatenbanken nicht nur eine Vielzahl interner Verknüpfungen beinhalten, sondern auch die Basis für Ausleihsysteme und Fernleihbeziehungsweise Dokumentliefermodule bilden sowie mit Erwerbungsdaten verknüpft sind, so fällt es schwer, auch nur ein einziges der drei Szenarien für erfolgversprechend zu halten. In jedem Fall wären die erforderlichen manuellen Arbeiten – die vorwiegend von den einzelnen Bibliotheken zu leisten wären – gewaltig, so dass die Migration um ein Vielfaches teurer käme als in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angenommen: Hier wurden dafür einfach die Kosten einer normalen Software-Umstellung mit einem Zuschlag von zwanzig Prozent angesetzt.

### Der Benutzer im Mittelpunkt?

Wurde anfänglich gerne mit einer künftig leichteren Fremddaten-Übernahme für den Umstieg geworben, so trat dieses Argument in letzter Zeit etwas zurück, da es offenbar an Zugkraft verloren hatte. Zum einen wurde eine 1:1-Übernahme der AACR2 (inklusive englischsprachiger Ansetzungen) bald als unrealistisch erkannt, zum anderen besteht große Einigkeit darüber, dass man auf anderen Wegen weitaus mehr rationalisieren könnte – nämlich erstens durch bessere Qualität des DDB-Neuerscheinungsdienstes<sup>10</sup>, und zweitens durch einen verstärkten Austausch von Titelaufnahmen über Verbundgrenzen hinweg. Hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme mittlerweile richtungweisende Vorschläge vorgelegt (unter anderem Verwendung überregional einheitlicher Identnummern für Personen, Körperschaften und Schlagwörter in den Titeldaten), deren Umsetzung einen großen Schritt nach vorne bedeuten würde.

---

9 Internationale Fernleihen und Lieferdienste werden vermutlich auch künftig nur »letztes Mittel« sein. Die Verbesserung der Medien- und Dokumentlieferung innerhalb Deutschlands (mit verbundübergreifender Fernleihe) ist deshalb aus Benutzersicht viel wichtiger als der Zugriff auf Katalogdaten anderer Länder.

10 In dessen Titeldaten sind beispielsweise Körperschaften und Personen nicht nach den Normdateien angesetzt, geschweige denn mit diesen verknüpft.

Stattdessen wird nunmehr das Wohl unserer Benutzer in den Mittelpunkt gestellt: »Die Vorteile einer Umstellung«, heißt es im DFG-Abschlussbericht (Seite 4), lägen »wesentlich stärker auf der Seite der Nutzer als auf der Seite der Bibliothekare«. Nun, wer möchte sich dem verschließen? Bei näherer Betrachtung gerät man jedoch schnell ins Zweifeln.

---

Ob man Aufsatzkatalogisierung betreibt, hängt nicht vom verwendeten Regelwerk ab, sondern von den vorhandenen Ressourcen und dem bibliothekspolitischen Willen.

---

Dass der Umstieg keineswegs eine unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung internationaler Portale ist, wurde bereits ausgeführt. Doch sollen AACR/MARC-Kataloge den unsrigen auch grundsätzlich überlegen sein, wie der Projektbericht resümiert (Seite 87): So seien unter anderem die Rechercheergebnisse besser, da die AACR2 mehr Eintragungen bei Titel und Person vorsehen. Man könne zudem Aufsätze aus Sammelwerken finden, denn diese werden in einer Fußnote angegeben. Auch die Anzeige mehrbändiger Werke sei benutzerfreundlicher.

Freilich könnten diese und ähnliche Punkte sämtlich auch mit unseren bestehenden Katalogen erreicht werden: Schon die RAK2-Entwürfe stellten es den Katalogisierern in vielen Fällen frei, sinnvolle zusätzliche Sucheinstiege anzulegen. Ebenso kann man natürlich Aufsätze auch nach RAK erschließen<sup>11</sup> und als so genannte UWSätze in die Verbundkataloge einbringen, wie dies vielfach bereits praktiziert wird. Ob man Aufsatzkatalogisierung betreibt (und wenn ja, in welchem Umfang), hängt also nicht vom verwendeten Regelwerk ab, sondern von den vorhandenen Ressourcen und dem bibliothekspolitischen Willen.<sup>12</sup> Und auch die Anzeige mehrbändiger Werke, deren Darstellung in manchen Opacs – nicht zuletzt übrigens dem Der Deutschen Bibliothek – in der Tat besser gelöst sein könnte, ließe sich durch entsprechende EDV-technische Anpassungen optimieren.<sup>13</sup>

Vielleicht noch wichtiger jedoch ist, dass die Analyse der Projektbearbeiter den Blick auf das Wesentliche verstellt: Die wirklich einschneidenden Verbesserungen für unsere Benutzer nämlich sind sicher nicht von einem Wechsel des Regelwerks oder Formats zu erwarten, sondern vielmehr vom Einsatz zeitgemäßer Methoden, welche unsere Benutzer zu Recht von uns fordern. Als Beispiel dafür sei die Vorarlberger Landesbibliothek genannt, die ihre Titelaufnahmen seit einiger Zeit mit eingescannten und computerlinguistisch bearbeiteten Inhaltsverzeichnissen anreichert.<sup>14</sup> In Kombination mit einem intelligenten Suchwerkzeug, das unter anderem Suchanfragen in mehreren Sprachen erlaubt, ergeben sich daraus ganz neue Suchmöglichkeiten – ein echter Quantensprung! Mit der Weiterentwicklung solcher und ähnlicher

---

11 Die »Sonderregeln für unselbständig erschienene Werke« (RAK-UW, 1986) liegen zwar nur im Entwurf vor, werden aber in der Praxis durchaus angewendet.

12 Übrigens scheint die Aufsatzerschließung – wie eine kleine Stichprobe mit deutschen Sammelwerken aus dem Bücherschrank der Verfasserin gezeigt hat – auch in den angloamerikanischen Bibliotheken keineswegs durchgängig praktiziert zu werden.

13 Die »Landesbibliographie Baden-Württemberg« ([www.statistik-bw.de/LABI](http://www.statistik-bw.de/LABI)) zum Beispiel zeigt bei mehrbändigen Werken generell unterhalb der Hauptaufnahme auch die Teilbände an, ohne dass man dafür einen speziellen Button drücken müsste.

14 Vgl. dazu Karl Rädler: In Bibliothekskatalogen »googlen«. Integration von Inhaltsverzeichnissen, Volltexten und WEB-Ressourcen in Bibliothekskataloge. In: Bibliotheksdienst 38(2004)7/8, Seite 927–946

Instrumente wäre dem Wohl unserer Benutzer fraglos mehr gedient als mit einem Umstieg.

### Fragwürdige Kostenberechnung

Dass ein Umstieg horrende Kosten mit sich bringen würde, war lange Zeit *communis opinio*. Auch die Arbeitsstelle für Standardisierung rechnete offenbar damit, dass »sich die Globalziele Wirtschaftlichkeit und Internationalität nicht harmonisieren lassen«; in diesem Fall müsse – so wurde auf der Juni-Sitzung 2003 angekündigt – der Internationalität die »höchste Priorität eingeräumt werden«. Die von einer Consulting-Firma erstellte Wirtschaftlichkeitsstudie hingegen kam zu dem verblüffenden Ergebnis, »dass die Kosten der Beibehaltung des Status quo über den angenommenen Zeitraum eines Umstiegs innerhalb von fünfzehn Jahren unwesentlich niedriger sind als die für einen Umstieg auf AACR2 und MARC21«. <sup>15</sup> Doch wie valide sind die Aussagen der gut 96 000 Euro teuren Kienbaum-Studie <sup>16</sup> wirklich?

---

Die wirklich einschneidenden Verbesserungen für unsere Benutzer sind nicht von einem Wechsel des Regelwerks oder Formats zu erwarten, sondern vielmehr vom Einsatz zeitgemäßer Methoden.

---

Die Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung seien »sehr sorgfältig festgelegt worden«, versichert der DFG-Abschlussbericht (Seite 14). Tatsächlich aber muss man sie als gänzlich unrealistisch bezeichnen: Vorausgesetzt werden eine 1:1-Übernahme der AACR2 bis hin zu englischsprachigen Ansetzungen, ein gleichmäßig auf fünfzehn Jahre verteilter Umstieg der Bibliotheken sowie eine ausschließlich »technische Datenmigration der vorhandenen Katalogisate« ohne »intellektuelle Nacharbeiten an den migrierten Titeldaten« (Seite 24).

Wenig Vertrauen erweckend ist auch die Kostenberechnung selbst, die eigentlich nur die IT-Kosten der Migration, einen Posten für Regelwerksschulungen (vier beziehungsweise zwei Wochen je nach Größe der Bibliothek – was ein Kienbaum-Mitarbeiter beim »Treffpunkt Standardisierung« in Leipzig als »sehr hochgegriffen« bezeichnete) sowie recht pauschale Vermutungen über die Entwicklung der laufenden Katalogisierungskosten enthält. Viele Kostenpunkte, für die man detaillierte Berechnungen erwartet hätte, tauchen hingegen nicht auf: Nicht nur fehlt der Aufwand für manuelle Nacharbeiten an den Titeldaten und das Umarbeiten der Normdateien, welche die Studie *per definitionem* ausschließt. Tatsächlich aber würden sie natürlich in hohem Maße anfallen. Ebenso wenig eingerechnet sind beispielsweise der Erwerb von Regelwerkslizenzen, der erhöhte Aufwand für die Standardisierungsarbeit (internationale Dienstreisen, Übersetzungskosten etc.), der Einsatz von Fremdfirmen bei der Datenpflege <sup>17</sup> oder das Anlegen von »item records«, um eine Ausleihe nach amerikanischem System zu ermöglichen.

Die Kostenberechnung beruht zu einem Gutteil auf einem Workshop »Prozesse« mit Vertretern von Bibliotheken und Verbänden. Aber kann man ein derart komple-

---

15 Susanne Oehlschläger: Siebente Sitzung des Standardisierungsausschusses. In: Dialog mit Bibliotheken 16(2004)1, Seite 48–51, hier Seite 50

16 Studie: [www.ddb.de/professionell/pdf/endber\\_wirt.pdf](http://www.ddb.de/professionell/pdf/endber_wirt.pdf), Rechenwerk: [www.ddb.de/professionell/pdf/endber\\_wirt\\_rechen.pdf](http://www.ddb.de/professionell/pdf/endber_wirt_rechen.pdf)

17 Da nach amerikanischer Methode die Normdaten nicht mit den Titelaufnahmen verknüpft, sondern in sie hinein kopiert werden, muss der komplette Datenbestand regelmäßig aktualisiert werden, um Änderungen bei den Normdaten nachzuvollziehen.

xes Thema wirklich im Rahmen einer solchen Veranstaltung an absolute Nicht-Fachleute vermitteln? Ein Teilnehmer schilderte der Verfasserin den Workshop als eine sehr unbefriedigende Veranstaltung: Inhaltlich sei es ein »Gestochere« gewesen; das Gespräch hätte auch in alle möglichen anderen Richtungen verlaufen können. Eine andere Teilnehmerin merkte auf der Leipziger Veranstaltung an, man habe im Workshop intensiv über Geschäftsgangnachteile eines Umstiegs diskutiert und sich darauf geeinigt, diese nicht durch einen Nutzenabschlag, sondern bei den Kosten zu berücksichtigen – in der Studie habe sie dies aber nun nirgends finden können.

### Nutzen à la Kienbaum

Den Kosten stellt die Kienbaum-Studie eine gleichfalls auf einem Workshop beruhende Nutzenbetrachtung gegenüber. Aus einem Brainstorming gingen zehn »Nutzenkategorien« (Seite 43) mit jeweils einer Reihe von »Kriterien« (Seite 44) hervor, welche in pro und contra Umstieg eingeteilt wurden. Näher hinterfragt oder geprüft hat man die Nennungen der Teilnehmer offensichtlich nicht: »Ungehinderter Datenaustausch /-übernahme« etwa wird unbeirrt als Pluspunkt geführt und bei der späteren Gewichtung für die Wissenschaftlichen Bibliotheken mit den höchsten Werten (20,2 bis 21,5 Prozent) angesetzt. In der Kategorie »Interne Prozesse« wird zwar »hoher Korrekturaufwand« (den es nach den Annahmen der Studie eigentlich gar nicht geben dürfte) als Negativum genannt, jedoch durch ein positives Kriterium ausgeglichen: Die Katalogisierung sei unter AACR »einfacher« als unter RAK – eine bemerkenswerte Behauptung!<sup>18</sup>

Andere vorgebliche Kriterien für den Umstieg wie etwa »Hinterfragung der Verbundstrukturen« und »Chance auf Beseitigung jeglichen Wildwuchs« (sic!) sprechen Bereiche an, an denen man auch unabhängig von einem Umstieg arbeiten könnte. Trefflich streiten ließe sich schließlich über Kriterien wie »Steigerung der Attraktivität deutscher Daten auf dem internationalen Markt«, »Internationalisierung der Bibliotheksstandards« und »Mitarbeiter können international arbeiten«. Sie machen wieder einmal deutlich, dass es bei der Umstiegsfrage nicht zuletzt um eine politische Entscheidung geht.

Auf der Basis der Nutzenkategorien wurden – nach einer für die Verfasserin nicht nachvollziehbaren Methode – »Nutzwertpunkte« für die unterschiedlichen Bibliothekstypen ermittelt. Ergebnis: Nur für kleine Öffentliche Bibliotheken wäre der Nutzen eines Umstiegs geringer als die Kosten; alle anderen würden profitieren. Dazu noch eine kleine Episode aus der Leipziger Veranstaltung: Ein Kollege von einer großen Stadtbibliothek äußerte sich erstaunt darüber, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht auch für mittelgroße und große Öffentliche Bibliotheken negativ ausgefallen sei, die ebensowenig Interesse an einer direkten Übernahme angloamerikanischer Katalogisate hätten – welcher Algorithmus stecke denn dahinter? Antwort des Kienbaum-Mitarbeiters: Man habe den Algorithmus genommen, der auch sonst bei Untersuchungen im öffentlichen Bereich gängig sei.

### RAK-Weiterentwicklung

Mit dem Nikolausbeschluss vom Dezember 2001 war bekanntlich auch die Weiterentwicklung unseres eigenen Regelwerks ausgebremst worden. Dies war umso ver-

---

18 Die AACR2 gelten allgemein als ein eher noch komplexeres Regelwerk als die RAK (unter anderem mehr Eintragungen, Individualisierung, eher inhaltliche als formale Entscheidungen). Auf Nachfrage in Leipzig wurde erläutert, AACR2 sei deswegen einfacher, weil man nicht verknüpfen müsse.

heerender, als unter dem Arbeitstitel RAK2 bereits eine echte Erneuerung auf dem Wege war, die neben weiteren wichtigen Aspekten (Anpassung an die Online-Welt, Vereinfachung des Regelwerks, Vereinheitlichung von RAK und RSWK, verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte) auch explizit eine verstärkte Anpassung an internationale Standards hatte erreichen wollen und damit eine mögliche Alternative zum Umstieg darstellte.

Im November 2002 lagen dem Standardisierungsausschuss gleich mehrere Anträge auf unverzügliche Wiederaufnahme der RAK2-Arbeiten vor (unter anderem von der baden-württembergischen Direktorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen), die sämtlich abgelehnt wurden. Befürwortet wurde jedoch ein Antrag der Verbundleitung des GBV, der praktisch wortwörtlich identisch mit den zuvor abgelehnten Anträgen war (selbst in der Begründung!) – mit einem einzigen kleinen Unterschied: Überall dort, wo vorher »RAK2« gestanden war, stand nunmehr »RAK«. Nach offizieller Lesart handelte es sich deshalb um einen expliziten Beschluss *gegen* eine Weiterarbeit an den RAK2.<sup>19</sup>

Dass die Ideen des RAK2-Projekts seither dennoch nicht völlig brach lagen, ist der Arbeitsgruppe »RAK-Weiterarbeit« um *Bernhard Eversberg*, *Monika Münnich* und *Hans Popst* zu verdanken, die ihre zwischenzeitlich weit fortgeschrittenen Ergebnisse für jedermann offen in einer Online-Datenbank präsentieren.<sup>20</sup> Was die Angleichung an die AACR betrifft, so gehen die neuen Vorschläge unter dem Arbeitstitel RFK (»Regeln für die Formalkatalogisierung«) übrigens deutlich weiter als zu RAK2-Zeiten. Leider bestand von Beginn an das Handicap, dass der Standardisierungsausschuss eine Zusammenarbeit der AG RAK-Weiterarbeit mit der Expertengruppe Formalerschließung strikt ablehnte. Dies gipfelte auf der Juni-Sitzung 2003 in dem befremdlich anmutenden Appell des Standardisierungsausschusses »an seine eigenen und die Mitglieder der Expertengruppen, sich loyal zum Standardisierungsausschuss und seinen Beschlüssen zu verhalten«. Nach Einschätzung der Verfasserin fehlt den RFK-Entwürfen daher derzeit noch die notwendige Rückkopplung mit den Expertengruppen. Es wäre eine wichtige – und angesichts der veränderten Sachlage überfällige – Aufgabe des Standardisierungsausschusses, wenigstens von jetzt an eine offene und intensive Diskussion der RFK-Vorlagen in den Expertengruppen zu ermöglichen.

### Wie geht es weiter?

Die offizielle neue Strategie einer »schrittweisen Internationalisierung des deutschen Regelwerks« erlaubt verschiedene Interpretationen. Steht die Formulierung für eine Fortschreibung der RAK mit graduellen Angleichungen an die AACR – da, wo es sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand machbar ist? Dies würde sich sicher nicht nur die Verfasserin wünschen. Oder ist die Zielvorstellung noch immer der Voll-Umstieg, der jedoch gezwungenermaßen »auf Raten« durchgeführt werden muss? Letzteres erscheint nicht ganz unwahrscheinlich, zumal der Standardisierungsausschuss im Dezember 2004 die »aktive Teilnahme am Geneseprozess der [für 2007 avisierten] AACR3« beschlossen hat.

---

19 Näheres zu diesem recht absonderlichen Vorgang in einer Inetbib-Mail der Verfasserin: [www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg09871.html](http://www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg09871.html)

20 [www.rak-weiterarbeit.de/](http://www.rak-weiterarbeit.de/)

---

Die Kostenberechnung beruht zu einem Gutteil auf einem Workshop »Prozesse« mit Vertretern von Bibliotheken und Verbänden. Aber kann man ein derart komplexes Thema wirklich im Rahmen einer solchen Veranstaltung an absolute Nicht-Fachleute vermitteln?

---

Dass das Joint Steering Committee diesem Wunsch entsprechen sollte, kann man sich – wenn überhaupt – eigentlich nur dann vorstellen, wenn Deutschland bereits fest als AACR-Anwender eingeplant ist. Die bibliothekarische Öffentlichkeit sollte daher auch die weiteren Entwicklungen in der Regelwerksfrage aufmerksam verfolgen und kritisch begleiten. Dabei gilt: Nicht überall, wo AACR drin ist, muss auch AACR draufstehen. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass man mit diesem »Reizwort« künftig zurückhaltender umgehen wird.

Insgesamt rächt sich nun, dass einerseits die Erarbeitung einer modernen RAK-Version blockiert wurde, und dass andererseits im Umstiegsprojekt nur die Szenarien Voll-Umstieg (= 1:1-Übernahme der AACR2) oder Nicht-Umstieg (= Verbleib bei den RAK-WB, so wie sie sind) betrachtet wurden, aber nichts »dazwischen«: weder die Möglichkeit einer moderaten Annäherung der RAK-WB an die AACR2 noch die Option der »Mitentwicklung eines neuen, modernen, internationalen Wegs«<sup>21</sup>. Wenn es jetzt darum geht, konkrete Entscheidungen für das weitere Vorgehen zu treffen, muss man deshalb praktisch wieder bei null anfangen.

### Beschlüsse der Dezember-Sitzung

Das Maßnahmenpaket, das am 15. Dezember 2004 auf der Grundlage von Vorlagen der AG Verbund und der AfS beschlossen wurde, ist bisher nur im Groben bekannt,<sup>22</sup> auch handelt es sich zum Teil um Absichtserklärungen, deren Auswirkungen man erst bei Vorliegen der Ausführungsbestimmungen wirklich bewerten kann. Dennoch einige Anmerkungen dazu:

Beim Format war ein Wechsel von Anfang an als unproblematischer und nutzbringender eingeschätzt worden als beim Regelwerk. Die nun beschlossene Einführung von MARC als Austauschformat ist daher durchaus sinnvoll, zumal man sonst früher oder später ein MAB3 hätte entwickeln müssen. Allerdings muss gewährleistet sein, dass alle vorhandenen Daten auch künftig transportiert werden können. Man wird also Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse nehmen müssen (zumal die Hierarchien zwar verringert, jedoch nicht gänzlich abgeschafft werden), so dass am Ende zwangsläufig nicht die »reine Lehre«, sondern ein deutscher MARC21-»Dialekt« herauskommen wird.

Ebenfalls zu begrüßen ist die Integration der Sonderregeln ins Hauptregelwerk nach dem Vorbild der AACR – was sich übrigens genau so in den RFK findet. Die Entscheidung für die generelle Individualisierung bei Personen wird mancher wegen des erhöhten Aufwands bedauern; andererseits führt daran wohl kein Weg vorbei, wenn man an einer virtuellen internationalen Autorennamendatei partizipieren möch-

---

21 Elisabeth Niggemann: Schwarz-weiß oder bunt? In: Dialog mit Bibliotheken, 15(2003)2, Seite 4–8, hier Seite 6. Vgl. dazu den Vortrag von Barbara Tillett auf dem Bibliothekartag 2002, [www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/mat/tillett-s.pdf](http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/mat/tillett-s.pdf), Seite 18: Es sei an der Zeit, über »zukünftige internationale Katalogisierungsregeln nachzudenken, die das Beste an bestehenden Regeln und Katalogisierungsgrundsätzen in sich vereinigen«.

22 Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags (Anfang Januar 2005) lag nur der Kurzbericht der AfS vor: [www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg26461.html](http://www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg26461.html) beziehungsweise .../msg26462.

te. Beschlossen wurde außerdem, keine Regeln zu verabschieden, die den AACR widersprechen. Das klingt auf den ersten Blick vernünftig, könnte aber natürlich auch bedeuten, dass bei den RAK kein alter Zopf abgeschnitten werden darf, ehe nicht Entsprechendes in der AACR-Welt geschehen ist – dies könnte eher kontraproduktiv sein.

---

### Der Rückblick auf drei Jahre Umstiegsdiskussion ist insgesamt ernüchternd.

---

Ein zentraler Punkt der Beschlüsse ist die Angleichung der »Entitäten« bei Personen, Körperschaften und Titeln – mit Blick auf internationale Normdateien ein grundsätzlich wünschenswertes Ziel. Bei den Körperschaften wird sich dies jedoch kaum vollständig erreichen lassen, ohne einen unverhältnismäßig hohen Aufwand in einen für Benutzer wenig relevanten Bereich zu stecken. Keine leichte Aufgabe wird auch die Anpassung der Splitregeln fortlaufender Sammelwerke sein. In beiden Bereichen sollten deshalb maßvolle, pragmatische Umsetzungen angestrebt werden.

Folgeschwer ist die Entscheidung, künftig nicht mehr originalsprachlich, sondern generell deutsch anzusetzen. Dies entspricht einerseits dem Prinzip der AACR, jeweils die eigene Sprache als Ansetzungssprache zu verwenden, andererseits aber auch dem Wunsch, die bisher abweichenden Ansetzungsregeln der RAK und der RSWK zu harmonisieren. Aber steht der Aufwand wirklich in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen? Die Fremddatenübernahme wird dadurch nicht erleichtert (es wird nur eine Form der Inkompatibilität gegen eine andere eingetauscht), und die Vorteile für die Benutzer halten sich in Grenzen.<sup>23</sup> Schon die nötigen Änderungen bei den Personennamen des Mittelalters (PMA) werden beträchtliche Kapazitäten binden; eine entsprechende Umarbeitung der Gemeinsamen Körperschaftsdatei (GKD) wird ein Mammutprojekt werden. Vor einer solchen Entscheidung hätte daher zumindest eine solide Kostenberechnung angestellt werden müssen.

### Versuch eines Fazits

Der Rückblick auf drei Jahre Umstiegsdiskussion ist insgesamt ernüchternd. Wohl ist viel Arbeit geleistet worden, jedoch war diese allzu oft nicht so zielführend, wie man es sich gewünscht hätte. Nicht zu unterschätzen ist auch der allgemeine Flurschaden, den die starke Polarisierung verursacht hat.

Dass aus Sachfragen plötzlich Loyalitätsfragen wurden, war dem bibliothekarischen Miteinander sicher nicht zuträglich. Man kann deshalb nur hoffen, dass Entscheidungen über die Zukunft der formalen Erschließung künftig wieder nach einer inhaltsbetonten und konstruktiven Diskussion und im breiten Konsens getroffen werden.

---

23 Bei Personen und Körperschaften sind die deutschen Formen in der Regel schon jetzt als Verweisungsformen in den Normdatensätzen verankert.

Heidrun Wiesenmüller M.A., geboren 1968 in Nürnberg. Studium von Mittelalterlicher Geschichte, Anglistik und Mittellatein in Erlangen und Newcastle upon Tyne, von 1994 bis 1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Erlangen. Bibliotheksreferendariat in Oldenburg und Köln, seit 2000 an der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart als Leiterin der Arbeitsstelle Regionalbibliographie und der Abteilung Karten und Graphik sowie Fachreferentin für Geographie, Kartographie, Geowissenschaften und Völkerkunde. – Anschrift: Württembergische Landesbibliothek, Postfach 10 54 41, 70047 Stuttgart; Telefon 07 11/212-43 99, E-Mail [wiesenmueller@wlb-stuttgart.de](mailto:wiesenmueller@wlb-stuttgart.de), Internet [www.wlb-stuttgart.de](http://www.wlb-stuttgart.de)